

Stadtverordneten-Sitzung.

Am Vorabendige amens die Herren St. Regierungsrath Prof. Dr. Dittnerberger, Kommerzienrat Behr, Dr. Baumeister Schulz und Geh. Sanitätsrat Dr. Hillmann.

Einige eingegangene Petitionen werden der Petitionskommission zur Vorberathung übergeben.

Von den Vorständen der Halleischen Volkshilfsvereine ist eine Einladung zur Teilnahme an der am 20. Februar stattfindenden 50jährigen Jubelfeier des Vereins eingegangen.

Herr Reichthal von Dr. Keil, welcher zum Vertreter der Verammlung in der Verwaltungsbereitschaft in der Bürgervereinsangelegenheit gewählt ist, theilt mit, daß der Bürgervereins-Vorstand zu Gunsten der Stadtverordneten-Versammlung entschieden hat. Er hat Dr. Keil bemerkt, hierzu, die General-Anzeiger habe in einem Berichte über die Verhandlung vor dem Bezirks-Ausschusse ausdrücklich bemerkt, daß sich der Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung in dem Termine nicht eingefunden habe, während der Herr Reichthal die Erklärung zu Gunsten der Stadtverordneten-Versammlung abgegeben hat.

Nach Beratung und Genehmigung des Protokolls gelangte folgende einige Sache zur Erledigung, nachdem der Herr Vorsitzende ausdrücklich festgestellt hatte, daß kein Mitglied der Verammlung Einspruch gegen die sofortige Beratung erhebt und die Dringlichkeit der Sache anerkannt wird.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

sofort aufstellen und der Stadtverordneten-Versammlung vorlegen zu lassen.

St. V. Föllsche wünscht, daß vor der Ausführung die Bedingungen noch einmal der maßgebendsten Kommission zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Verhandlung über die Angelegenheit der Halleischen Volkshilfsvereine wird auf den nächsten Termin vertagt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

solle. Wer sich als Deutscher, als Patriot fühlte, müsse auch die Verpflichtung fühlen, an der Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelms I. teilzunehmen und nur diese Verpflichtung anerkenne, müsse auch die geforderten Mittel bewilligen. Er bitte um möglichst einflussreiche Annahme der Vorlage.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der St. V. Hirsch und Krüger wird gegen die Stimmen der beiden Sozialdemokraten die geforderte Summe einstimmig bewilligt.

Zuletzt nahm St. V. Schütte noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung über den vorigen Jahre beim Reichstag von der Verammlung bewilligt, die er gegen die Verammlung bewilligt, welche die Halleische Volkshilfsvereine als Organ gegen die Stadtverordneten-Versammlung ertheilt, Straftat begangen habe.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Die Halleische Volkshilfsvereine sind für das nächste Jahr von dem Ober-Berwaltungs-Gerichte für unzulässig erklärt, weil deren Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Werberung mangelt.

Die folgende Genehmigung wurde auf Wunsch des Magistrats von dem Bezirks-Ausschusse abgelehnt bis auf einige Ausnahmen von untergeordneter Bedeutung ertheilt.

Table with columns: Dividende pro Proz., Zins, etc. Lists various banks and their financial data.

Schutz gegen Asthma.

Ein hervorragendes Asthma erweist sich, wenn ein Asthma Leiden in Halle a. S. ein Schutzmittel gegen diese Krankheit angehen zu lassen. Die Ursache von Asthma liegt nicht in der Luft, sondern in der Veranlagung der Lunge.

Advertisement for 'Bücher-Etagères' by C. F. Ritter, featuring an illustration of a bookshelf and descriptive text.









Albert Drechsler



Poststr. 21, Fernsprecher 126,

Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herren-Kleider nach Maass

Eingang sämtlicher Frühjahrs-Neuheiten

ganz ergebenst anzusprechen.

P. P.

Einen hochgeehrten hiesigen sowie auswärtigen Publikum die ergebene Mitteilung, daß ich am heutigen Tage mein Geschäft käuflich an

Herrn Hermann Kaufmann,

bisherigen Inhaber von Hotel Merkur hierseits, abgetreten habe, und bitte das mit in so reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen auf meinen Herrn Nachfolger gütigst zu übertragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Julius Hoffmann.

Ergänzend auf Obiges gestatte ich mit einem hochgeehrten Publikum gefälligst anzugeben, daß ich mit heutigem Tage das in der Barfüßerkirche Nr. 5 belegene

„Restaurant zur Pilsner Bierhalle“

übernommen habe, und bitte das mit in meinem bisherigen Geschäft entgegengebrachte Vertrauen auf mein neues Unternehmen übertragen zu wollen.

Hermann Kaufmann.

Eisbahn Act.-Brauerei am Kopsplatz. Grosses Brezelrennen. Von Montag den 15. d. M. sehen Belgische und Dänische Pferde bei uns zum Verkauf. Gebr. Strehl, Merseburg.

Thüringer Exportbierbrauerei. sucht zum Vertriebe ihrer besten und dunklen Exportbiers Mäntener an einen geeigneten landwirthschaftlichen Vertreter.

Café Carola, früher Kähler Brunnen. G. Rauffasser und Lichtenhainer. Hochelegante Bedienung. Freyberg-Bräu. Heute Psefelnochen mit Meerrettig u. Äpfeln.

Thalia-Theater. II. Gastspiel: Emma Frühling, Ntolles Mädel. Große Gefangnisse in 4 Akten von Eip und Hoffmann.

Walhalla-Theater. III. Gastspiel: Emma Frühling. Der jüngste Lieutenant. Preise und Vorverkauf wie gewöhnlich.

Café Fortuna, Neue Schneidige Bedienung. C. Schöne. Gr. Wallstr. 9. Gr. Wallstr. 9. Mittwoch den 17. Februar. Gr. Narren-Abend.

Vorteilhafteste Verwerthung alter Wollwachen. 6 m Damenloden, Wit. 2,40. 90 Gtm. breit.

Eisenbahnpersonal. Maskenball. Unser diesjähriger Maskenball findet Dienstag den 23. Februar im großen Saale der Kaisersäle statt.

Circus. Blumenfeld & Goldkette. Halle a/E., an der Reittstraße. Heute Dienstag den 16. Februar, 8 Uhr. Große Vorstellung.

Schlachtfest. Schlachtfest. W. Rößiger. Sackstraße 14. Schlachtfest. Schlachtfest. Carl Heller. Ringstraße 40.

Alter Fischkeller, Jub. Gustav Meyer, 20 Leipzigerstr. 20. Schellfisch, Cabillaud, Schollen, Zander, Karpfen etc.

Restaurant Neumarkt-Bierhalle, Letztes großes Narren-Fest. Für adrechwelnde Unterhaltung ist bestens gesorgt.

Circus. Große Benefiz-Vorstellung für „August den Dürren“.

Schlachtfest. Schlachtfest. Carl Heller. Ringstraße 40.

Masken-Verleih-Institut von A. Klar, Geiststrasse 3. Große schöne Auswahl feiner eleganter Herren- und Damen-Masken-Costime zu bill. Preisen.

Zum Braustöble, 9 Mansfelderstr. 9. Empfehle meine Restauration zur freundlichen Benutzung.

Dommerich's Anker-Cichorien in Tafeln, Anker-Cichorien in Büchsen, Anker-Cichorien in Packeten.

Die hochfeine Marke Cacao Rico. Pfund 1,50. bekommt man nur im Chocladen-Haus.

Kaiser Wilhelmshalle. 2. Grosses Maskenballfest. Die 5 schönsten Damenmasken erhalten werthvolle Geschenke.

Zum Braustöble, 9 Mansfelderstr. 9. Empfehle meine Restauration zur freundlichen Benutzung.

Große Betten 12 Mark mit rothem Inlet und gemittelter neuen Oberst. Unterbett und zwei Matten.

Norderneyer Angelschellfisch. Sprengel & Rink. Aepfel. Speisekartoffeln.

Hohenzollern. Maskenball, findet Sonntag den 21. Februar in Schade's Schützenhaus statt.

Großes Boxkierfest mit gemütlicher Abendunterhaltung. „Thüringer Hof“, Merseburgerstraße 169.

Wäsche zum Waschen u. Wälzen wird angenommen & machbar. C. Köhler.

Joh. Raabe, Aker Markt 36. Damen- u. Confrmanden-Strümpfen werden in u. außer dem Hause angefertigt.

